

# 10 Pluspunkte für den Mittelstand

**Bundeskanzler Helmut Kohl: „Das Beste, was wir für mehr Beschäftigung tun können, ist die Förderung von Eigeninitiative, Selbständigkeit und Unternehmungsgeist. Dabei bleiben wir auf einen starken Mittelstand angewiesen. Handwerk, kleine und mittlere Unternehmen, Selbständige und freie Berufe tragen entscheidend zur Bewältigung der Herausforderungen an die deutsche Wirtschaft bei. Unsere aktive Mittelstandspolitik dient dem Ausgleich großenbedingter Nachteile.“**

Kleine und mittlere Unternehmen, die freien Berufe und das Handwerk sind unverzichtbare Träger des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts. Sie zeichnen sich durch Kreativität, Leistungsbereitschaft, unternehmerischen Wagemut und dynamische Anpassungsfähigkeit aus. Sie sind die Antriebskräfte der Sozialen Marktwirtschaft.

Durch ihre erfolgreiche Wirtschafts- und Finanzpolitik hat die CDU die Voraussetzung dafür geschaffen, daß der Mittelstand gut gerüstet ist für die Herausforderungen der neunziger Jahre.

## 1. Soziale Marktwirtschaft erneuert

Die Regierung Helmut Kohl ist 1982 mit dem Ziel angetreten, die Soziale Marktwirtschaft zu erneuern. Diese Politik, die die Wachstumskräfte stärkte, hat sich als außerordentlich erfolgreich erwiesen: Sie führte zu mehr Investitionen, höheren Einkommen, steigender Beschäftigung, aber auch zu höheren Einnahmen des Staates. Der Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland zählt wieder zu den ersten Adressen in der Welt. Die D-Mark gehört zu den international gefragtesten und härtesten Währungen. Im Westen Deutschlands geht der Aufschwung bald in sein neuntes Jahr. Das Wachstum beträgt fast 4 Prozent und ist damit so stark wie in den fünfziger Jahren.

Am Arbeitsmarkt erleben wir einen Aufschwung, der fast alle Berufe, Branchen und Regionen erfaßt. Die Zahl der Beschäftigten steigt so rasch wie seit 30 Jahren nicht mehr: in den letzten zwölf Monaten allein um über 700.000 auf den neuen Nachkriegsrekord von 28,5 Millionen. Die Arbeitslosigkeit ist rückläufig. Die meisten neuen Arbeitsplätze wurden von der mittelständischen Wirtschaft geschaffen.

Für Unternehmer und Arbeitnehmer lohnt sich Leistung wieder. Steuerreform, Abbau von bürokratischen Hemmnissen und Privatisierung haben die Möglichkeiten zur Entfaltung von unternehmerischer Initiative und Dynamik erweitert. Das kommt allen Deutschen zugute.

## **2. Steuern gesenkt**

Die CDU-geführte Bundesregierung hat die steuerlichen Rahmenbedingungen gerade auch für die kleinen und mittleren Unternehmen deutlich verbessert. Schon im Oktober 1982, unmittelbar nach der Regierungsübernahme, beschloß sie den Abbau der Gewerbesteuerbelastung durch Verringerung der Zurechnung von Dauerschulden und Dauerschuldzinsen.

Mit dem Steuerentlastungsgesetz 1984 wurde die Situation der Betriebe weiter verbessert. Die Vermögensteuer auf Betriebsvermögen wurde zurückgeführt; zusätzlich wurden Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen eingeführt.

Einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung der Investitions- und Innovationsfähigkeit des Mittelstandes leistete die Steuerreform mit ihrem Herzstück, dem gleichmäßig ansteigenden Progressionsverlauf. Ein selbständiger Handwerksmeister zum Beispiel, verheiratet, zwei Kinder, mit einem Jahreseinkommen von 85 000 DM, wird durch die Steuerreform um 4 612 DM oder um 28,7 Prozent entlastet.

Im Rahmen der Steuerreform wurden auch die Möglichkeiten zur privaten Altersvorsorge für Selbständige gefördert. Der sogenannte Vorwegabzug wurde auf 4.000 DM für Alleinstehende bzw. 8.000 DM für Verheiratete erhöht.

Die Steuerreform hat der Wirtschaft neuen Schwung gegeben. Das sichert und schafft Arbeitsplätze.

## **3. Hilfen für Existenzgründungen und Existenzsicherung verbessert**

Die Mittelstandsförderung hat die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in Handwerk und Handel, in der Industrie und im Dienstleistungsgewerbe und der freien Berufe nachhaltig gestärkt:

■ Mit dem 1983 geänderten Eigenkapitalhilfeprogramm sowie der ERP-Existenzgründungsförderung und der Ansparförderung wurden die Bedingungen für die Gründung gewerblicher Existenzen verbessert. Die Zahl der Unternehmensgründungen ist seit 1982 deutlich angestiegen: bis 1989 insgesamt um rund 2,2 Millionen, davon allein rund 950.000 in den Jahren 1987 bis 1989. Für den Zeitraum seit 1982 liegt der Saldo aus Unternehmensneugründungen und -liquidationen bei mehr als 375.000. Mit Bundesmitteln wurden von 1987 bis 1989 mehr als 38.500 Neugründungen gefördert. In diesem Zeitraum wurden Haushaltssmittel des Bundes von 413 Millionen DM für die Existenzgründungsförderung eingesetzt. Im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms wurden von 1987 bis 1990 über 500 Millionen DM bereitgestellt.

■ Der Aufgabenkatalog der Beratungsförderung für den Mittelstand wurde um dringliche Zukunftsbereiche — wie z. B. Vorbereitung auf den EG-Binnenmarkt, Technologietransfer und verstärkter Umweltschutz — erweitert. Für die Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen und der freien Berufe wurden von 1987 bis 1990 522,5 Millionen DM bereitgestellt.

■ Aus dem ERP-Sondervermögen wurden kleinen und mittleren Unternehmen 1989 rund 2,6 Milliarden DM an Darlehen zur Finanzierung von Investitionen zugesagt. Daneben gewährten die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Ausgleichsbank aus ihren eigenen Programmen verbilligte Investitionskredite, u. a. auch für Zwecke des Umweltschutzes, in Höhe von 7,5 Milliarden DM.

■ Eine besonders wichtige Aufgabe stellt sich mit dem Aufbau und der Sicherung des Mittelstandes in den neuen Bundesländern, denn für den wirtschaftlichen Erneuerungsprozeß ist ein dynamischer Mittelstand unverzichtbar. Hierzu wurde das bewährte Instrumentarium der Mittelstandsförderung vollständig auf die neuen Bundesländer ausgedehnt. Angesichts des enormen Aufholbedarfs und der starken Inanspruchnahme der Förderprogramme wurden die zur Verfügung stehenden Mittel wiederholt aufgestockt.

Für ERP-Kredite für Existenzgründungen, Unternehmensmodernisierungen und Umweltschutzinvestitionen mittelständischer Unternehmen stehen allein für die neuen Bundesländer 1990 und 1991 insgesamt 13,5 Milliarden DM zur Verfügung.

Ein spezielles Eigenkapitalhilfeprogramm, das Darlehen für Existenzgründungen zu besonders günstigen Bedingungen bietet, wurde aufgelegt. Forschung und Entwicklung, Information und Beratung sowie die berufliche Qualifizierung des Mittelstandes in den neuen Bundesländern werden intensiv gefördert.

Die Erfolge sind bereits sichtbar: Seit Januar 1990 wurden bereits über 170.000 neue mittelständische Betriebe gegründet, weitere 100.000 künftige Unternehmer befinden sich auf dem Sprung in die Selbständigkeit. Der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Heribert Späth, rechnet mittelfristig mit einer Verdoppelung der Zahl der Handwerksbetriebe. Die Zahl der Beschäftigten wird sich dort von derzeit knapp 500.000 auf 1,5 Millionen verdreifachen.

## 4. Anstieg der Lohnnebenkosten gebremst

Die Begrenzung der Lohnnebenkosten ist für die arbeitsintensiven mittelständischen Unternehmen und die freien Berufe besonders wichtig.

Mit der Gesundheitsreform wurde ein entscheidender Schritt zur Stabilisierung der Beiträge getan. Ohne die Gesundheitsreform hätten die Beitragszahler 1989 rund 5,2 Milliarden DM mehr an Beiträgen zahlen müssen. 1990 wären ihnen rund 12,5 Milliarden DM mehr abverlangt worden. Der durchschnittliche Beitragssatz, der von 8,2 Prozent im Jahr 1970 auf 12,9 Prozent im Jahr 1988 stieg, konnte zunächst stabil gehalten und dann auf 12,5 Prozent gesenkt werden. Ohne die Gesundheitsreform läge er heute bei 14 Prozent.

Auch die Rentenreform dient neben der Sicherung der Altersversorgung der Stabilisierung der Sozialabgaben. Sie führt zu einer deutlichen Abflachung des aus demographischen Gründen drohenden Beitragssatzanstiegs.

Der größere Teil der Lohnnebenkosten beruht jedoch auf tariflichen Vereinbarungen oder freiwilligen Leistungen. Hier müssen die Tarifpartner selbst für Vereinbarungen sorgen, die dem verschärften internationalen Wettbewerb Rechnung tragen.

## 5. Wettbewerbschancen gestärkt

Kleine und mittlere Betriebe sind Großbetrieben im Wettbewerb oft unterlegen. Der Staat hat die Aufgabe, großenbedingte Wettbewerbsnachteile auszugleichen und für möglichst faire Wettbewerbschancen zu sorgen.

■ Ein zentrales Vorhaben im Bereich der Mittelstandspolitik war die 5. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz), die Anfang 1990 in Kraft getreten ist. Mit der Kartellgesetznovelle wurde die Fusionskontrolle verstärkt. Dies erschien angesichts der Konzentrationsentwicklung insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel notwendig. Einkaufskooperationen wurden zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen auf eine sichere

Grundlage gestellt. Daneben sind die Vorschriften zum Schutz mittelständischer Betriebe vor unbilliger Behinderung durch Unternehmen mit überlegener Marktmacht verschärft worden.

■ Das im Januar 1987 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) war ebenfalls ein deutlicher Schritt hin zu mehr Leistungswettbewerb. Dies kam auch dem Verbraucher zugute.

## 6. Weniger Bürokratie — mehr Flexibilität

Der Mittelstand leidet unter der Bürokratie weit mehr als die Großwirtschaft. Während Großunternehmen ganze Rechtsabteilungen haben, die sich mit den jeweils geltenden Gesetzen und Verordnungen beschäftigen, stehen kleine und mittlere Unternehmen sowie die freien Berufe oft hilflos vor einem für sie undurchdringlichen Gestüpp von Vorschriften. Der Kampf gegen zuviel Bürokratie ist deshalb für den Mittelstand besonders wichtig.

Mit mehreren Rechtsbereinigungsgesetzen hat die Bundesregierung Dutzende Gesetze und Verordnungen sowie Hunderte Einzelvorschriften, die sich als umständlich oder überflüssig erwiesen haben, beseitigt.

Mehr Mobilität und Flexibilität gibt es nun auch im Arbeitsrecht. Das Beschäftigungsförderungsgesetz von 1985 erleichtert wesentlich den Abschluß befristeter Arbeitsverträge und fördert insofern Neueinstellungen. Bei einer Verbesserung der Auftragsvergabe können Arbeitgeber sofort mit Arbeitslosen befristete Arbeitsverträge abschließen, statt mit der Stammbelegschaft in Überstunden und Sonderschichten ausweichen zu müssen. Leiharbeitnehmer dürfen heute sechs Monate statt bislang drei Monate an den selben Arbeitgeber entliehen werden.

Mehr Flexibilität wurde auch mit der Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes 1984 und des Schwerbehindertengesetzes 1986 erreicht. In beiden Fällen wurden beschäftigungshemmende Vorschriften abgebaut.

## 7. Mehr wirtschaftliche Freiheit durch Privatisierung

Durch die Privatisierung des Staatseigentums an gewerblichen Unternehmen erhöht sich der Freiraum für Privatinitiative. Die Privatisierung liegt besonders im Interesse der mittelständischen Wirtschaft. Denn während der Mittelstand den vollen Kapital- und Eigentümerrisiken ausgesetzt ist, bürgt der Staat für die finanziellen Risiken „seiner“ Unternehmen. So wird der Wettbewerb zu Lasten des Mittelstandes verzerrt.

Bei der Privatisierung konnten deutliche Erfolge erzielt werden. Seit 1982 ist die Zahl der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Bundes von 808 auf 132 im Jahr 1989 zurückgegangen. Die Konzerne Veba AG, Viag AG und Volkswagen AG z. B. wurden vollständig veräußert. Bei den öffentlichen Banken hat die Teilprivatisierung begonnen. Der technische Überwachungsbereich wurde für die Angehörigen der freien Berufe geöffnet.

Die Privatisierung von Dienstleistungen belebt die Wirtschaft und verbessert die Perspektive der in die freiberufliche Selbständigkeit drängenden Hochschulabsolventen.

Durch die Privatisierung wurden viele neue Arbeitsplätze geschaffen. Bei der VEBA z.B. stieg die Zahl der Arbeitsplätze nach der Privatisierung um 18,8 Prozent, das sind 14.500 neue Stellen.

Auch die Postreform eröffnet neue Betätigungsfelder für den Mittelstand. Gerade mittelständische Unternehmen, die vorher bereits durch die Verkabelungsprojekte neue Aufgaben übernommen hatten, profitieren von der Erweiterung des Wettbewerbs auf den Fernmeldemarkten. Sie können die großen Möglichkeiten dieser neuen Technologien, die bis dahin zum Monopol der Bundespost gehörten, nutzen und damit neue zukunftssichere Arbeitsplätze schaffen.

## 8. Förderung von Forschung und Entwicklung für den Mittelstand

Besondere Bedeutung für die Zukunftsperspektiven des Mittelstandes hat die Stärkung des Forschungs- und Innovationspotentials. Denn das erhöht die Chancen im Wettbewerb. Mehr als die Hälfte unserer Exporte wird mit technologieintensiven Produkten, häufig aus mittelständisch strukturierten Branchen, erzielt.

Heute forschen und entwickeln in der Bundesrepublik Deutschland, nicht zuletzt angeregt durch die Forschungs- und Entwicklungspersonalförderung des Bundesforschungs- und des Bundeswirtschaftsministeriums, mindestens 25.000 kleine und mittlere Unternehmen, d. h. etwa jede dritte Firma im produzierenden Gewerbe.

Insgesamt hat die Bundesregierung von 1983 bis 1990 4,78 Milliarden DM für die Forschungs- und Entwicklungsförderung in mittelständischen Unternehmen bereitgestellt.

1989 wurde ein „Forschungs- und technologiepolitisches Gesamtkonzept für kleine und mittlere Unternehmen“ vorgelegt, das auch bei der Vorbereitung auf den Europäischen Binnenmarkt helfen soll. Die Schwerpunkte liegen bei folgenden Maßnahmen:

- Förderung der Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen an Verbundprojekten, bei denen mehrere Unternehmen und Forschungsinstitute zusammenarbeiten;
- breitenwirksame Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Schlüsseltechnologiegebieten;
- Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen;
- Förderung der Forschungskooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft;
- vermehrte Einrichtung von Zentren für Information und Beratung auf neuen Technologiefeldern;
- Unterstützung der Anpassung neuer Technologien an den Bedarf des Handwerks.

Die Fördermittel hierfür beliefen sich 1989 auf 735 Millionen DM.

## 9. Schwarzarbeit bekämpft

Der Mittelstand leidet unter der Schwarzarbeit besonders stark. Allein im Handwerk wird der Anteil der Schwarzarbeit auf 10 Prozent des gesamten Umsatzes veranschlagt. Schwarzarbeit ist unsozial, vernichtet Arbeitsplätze und bringt den Staat um Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Der Schaden, der dadurch Handwerkern, Arbeitnehmern, Unternehmern und der Versicherungsgemeinschaft entsteht, ist groß: Experten schätzen, daß der Volkswirtschaft zur Zeit jährlich über 200 Milliarden DM durch Schwarzarbeit verlorengehen. Dadurch werden zwischen 200.000 und einer Million Arbeitsplätze vernichtet bzw. die Schaffung neuer Arbeitsplätze verhindert.

Hohe Lohnnebenkosten und eine hohe Einkommensteuerbelastung sind wesentliche Ursachen für die Ausweitung der Schwarzarbeit. Die Senkung der Einkommensteuern durch die Steuerreform und die Gesundheits- und die Rentenreform, die den Anstieg der Lohnnebenkosten bremsten, tragen zur Eindämmung der Schattenwirtschaft bei. Die öffentliche Aufklärung über den volkswirtschaftlichen Schaden durch Schwarzarbeit wurde verstärkt. Vor allem von der Einführung des Sozialversicherungsausweises zum 1. Juli 1991 erwarten Experten eine noch wirksamere Bekämpfung der Schwarzarbeit.

## 10. Gut gerüstet für den EG-Binnenmarkt

Der Europäische Binnenmarkt mit über 340 Millionen Menschen wird die Gemeinschaft zum größten Wirtschaftsraum der Welt machen. Er wird neue Wachstumskräfte freisetzen und damit weiteren Wohlstand und mehr

Arbeitsplätze schaffen. Er wird die Wettbewerbsfähigkeit Europas gegenüber den USA, Japan und den südostasiatischen Schwellenländern verbessern. Er wird allen Bürgern zugute kommen — Arbeitnehmern, Unternehmern und Verbrauchern.

Der Europäische Binnenmarkt bringt auch der mittelständischen Wirtschaft neue Chancen. Er bietet die Möglichkeit, neue regionale Absatzmärkte zu erschließen. Das Auslandsgeschäft kleiner und mittlerer Unternehmen wird durch die Beseitigung der Grenzformalitäten und der technischen Schranken wesentlich erleichtert, die Schwelle vom reinen Inlandsbetrieb zum exportorientierten Unternehmen gesenkt. Zumindest in grenznahen Gebieten wird sich der gegenseitige Austausch von Waren und Dienstleistungen verstärken. Soweit kleine und mittlere Unternehmen Zulieferer für großindustrielle Hersteller sind, werden sie von den neuen Möglichkeiten profitieren können, die der „grenzenlose Markt“ den Großen eröffnet.

Für die freien Berufe bedeutet der Europäische Markt ohne Grenzen Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit.

Zur Vorbereitung der mittelständischen Wirtschaft auf den Europäischen Binnenmarkt hat die Bundesregierung für 1990 bis 1993 ein Euro-Fitness-Programm geschaffen, für das jährlich 28 Millionen DM bereitstehen. Die Maßnahmen zielen insbesondere auf die Verbesserung von Informationsbeschaffung, Beratung, überbetriebliche berufliche Qualifizierung, die Förderung von Messebeteiligungen sowie von Branchen- und Strukturuntersuchungen.

Ferner wurde zur Verbesserung der Information über die Bedingungen des Europäischen Marktes und zur Unterstützung EG-weiter Kooperation des Mittelstandes ein Netz von EG-Beratungsstellen (Euro-Info-Zentren) aufgebaut.

Die Bundesregierung Helmut Kohl wird die mittelständische Wirtschaft weiter nachhaltig dabei unterstützen, die Wachstumschancen des Europäischen Binnenmarktes zu nutzen.

## **CDU: die Partei der Sozialen Marktwirtschaft und des Mittelstandes**